



INFORMATIONSLATT

Gemeindeförderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Informationen zu den verschiedenen geförderten Massnahmen erhalten Sie auf der Webseite www.energiebuendel.li unter der Rubrik „Förderung“. Dort finden Sie auch Angaben über die Höhe der Förderbeiträge und verschiedene Links zu weiteren Informationsquellen.

Die Gemeinde Triesenberg unterstützt Fördermassnahmen mit demselben Betrag wie die Landesförderung, bis zu bestimmten Maximalbeträgen gemäss nachfolgender Tabelle.

Fördermassnahme	max. Förderbeitrag Land Gemäss Energieeffizienzgesetz (EEG)	max. Förderbeitrag Gemeinde	
		Altbau	Neubau
Wärmedämmung bestehende Bauten waermedaemmung	CHF 200'000	CHF 30'000	CHF –
Minergie-A/-P (≤ 500 m ² EBF) pauschal	CHF 15'000	CHF 5'000	CHF 2'500
Minergie-A/-P (> 500 m ² EBF) minergiep-minergiea	CHF 60'000	CHF 10'000	CHF 2'500
Haustechnikanlagen (bis 1'750 m ² EBF) haustechnikanlagen (Wärmepumpe, Pelletsfeuerung, Stückholzheizung)	CHF 20'000	CHF 10'000	CHF 5'000
Thermische Sonnenkollektoren (bis 40 m ²) sonnenkollektoren	CHF 10'000	CHF 10'000	CHF 10'000
Wärmepumpenboiler, pauschal pro Boiler wp-boiler	CHF 750	CHF 750	CHF 750
Photovoltaikanlagen (bis 250 kWp) photovoltaikanlagen - bei Dachflächen von Neubauten - bei best. Dachflächen u. dachunabhängige Anlagen - bei vertikalen Anlagen	CHF 500.- / kWp CHF 650.- / kWp CHF 750.- / kWp	CHF 10'000	CHF 10'000
Kraft-Wärme-Kopplung Anlagen (bis 250 kW) kwk-anlagen	CHF 100'000	CHF 10'000	CHF 10'000
Andere Anlagen / Grossanlagen andere-anlagen-grossanlagen z.B. Haustechnik anl. ab 1750 m ² EBF od. PV-Anlagen ab 250 kWp	CHF 400'000	GR-Beschluss	GR-Beschluss
Andere Massnahmen andere-massnahmen z.B. Energieberatung, Effizienzsteigerung in grossen Gebäuden	(nicht definiert)	GR-Beschluss	GR-Beschluss
Demonstrationsobjekte demonstrationsobjekte	CHF 200'000	GR-Beschluss	GR-Beschluss

WEITERE INFORMATIONEN

Ihr Ansprechpartner bei der Gemeinde für Förderbeiträge und baurechtliche Fragen im Zusammenhang mit dem Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Wärmedämmmassnahmen ist Roberto Trombini.

Tel. +423 265 50 29, E-Mail: roberto.trombini@triesenberg.li

Die Energiefachstelle des Amtes für Volkswirtschaft erteilt kostenlos Informationen über Energiesparmassnahmen und erneuerbare Energien. Sie ist auch zuständig für die Zusicherung von Förderbeiträgen des Landes.

Tel. +423 236 69 88 / E-Mail: info.energie@llv.li / www.avw.llv.li oder www.energiebuendel.li

Unter www.lia.li finden Sie eine Liste der in Liechtenstein tätigen privaten Planungsbüros, welche eine Energieberatung anbieten.



ALLGEMEINES

Die Zusicherungen der Förderbeiträge erfolgen auf der Grundlage der aktuellen, vom Land festgelegten Förderbeiträge. Besondere Gebäude und Anlagen wie Gewächshäuser, Wintergärten, ähnlich verglaste Zu- und Anbauten, Hallenbäder und aussenliegende Schwimmbäder sowie Whirlpools und dgl., die den eigenen Energiebedarf durch verstärkte planerischen und energietechnische Massnahmen gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu kompensieren haben, sind von Fördermassnahmen ausgeschlossen.

Pro Objekt wird jede Massnahme bis zum Maximalbeitrag gefördert. Spätere Anlagenerweiterungen oder -ergänzungen, bei schon ausgeführten Massnahmen, werden pro Objekt bis zum max. Förderbeitrag berücksichtigt.

Förderbeiträge der unterschiedlichen Fördermassnahmen sind kumulierbar.